

Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten

Schwerpunktthema des Europäischen Naturschutzjahres 1995

Der nebenstehende Text ist ein Auszug aus der offiziellen Verlautbarung des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Naturschutzjahr 1995. Der vollständige Wortlaut kann bei der Geschäftsstelle des Heimatbundes Thüringen angefordert werden.

Historischer und sachlicher Hintergrund

1970 hatte der Europarat zum ersten Mal ein Europäisches Naturschutzjahr ausgerufen. Es bewirkte damals eine starke Bewußtseinsbildung für den Naturschutz in allen Europarats-Mitgliedsstaaten.

In Deutschland wurde Naturschutz Gegenstand öffentlichen Interesses, die Kampagne führte insbesondere zur verstärkten Ausweisung von Schutzgebieten und zum erhöhten Schutz von besonders bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Das Reichsnaturschutzgesetz wurde durch das moderne Bundesnaturschutzgesetz und die Ländernaturschutzgesetze abgelöst und der Aufbau der amtlichen Naturschutzverwaltungen vorangetrieben.

Der Europarat richtete einen ständigen Naturschutzausschuß und ein Europäisches Zentrum zur Information über Naturschutzfragen ein. Inhalt der Arbeit sind insbesondere ein reger Informationsaustausch, die Erarbeitung zahlreicher Entschlüsse und Empfehlungen zu speziellen Naturschutzproblemen sowie die Verabschiedung und Durchführung des Europäischen Naturschutzübereinkommens (sog. Berner Übereinkommen).

Ergebnis ist eine allmähliche, wenn auch immer noch ungenügende Stärkung des Naturschutzes in allen Mitgliedsstaaten, von der Türkei im Südosten und Portugal im Südwesten bis Island im hohen Norden.

Fünfundzwanzig Jahre später hat sich Europa politisch, aber auch aus der Sicht des Naturschutzes völlig verändert. (...) Gerade durch die Erweiterung des Gesichtsfeldes nach Ost- und Mitteleuropa ist deutlich geworden, daß wir unsere Natur nicht durch noch so viele und gute Schutzgebiete und den Schutz bedrohter Arten vor dem direkten menschlichen Zugriff bewahren, geschweige denn wiederherstellen können. **Notwendig ist es, überall in Stadt und Land, im besiedelten und unbesiedelten Bereich, bei allen Lebensäußerungen eines jeden Menschen dafür zu sorgen, daß auf unsere natürlichen Lebensgrundlagen die bestmögliche Rücksicht genommen wird.**

Diese Erfahrungen waren der Grund, das Europäische Naturschutzjahr 1995 unter das Thema "Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten" zu stellen. (...)

Es geht darum, die Versäumnisse und Fehlentwicklungen der Vergangenheit nach Möglichkeit wieder gut zu machen und eine Trendwende herbeizuführen. Das wird nur gelingen, wenn die Notwendigkeit des Schutzes unserer natürlichen Umwelt in ihrer Gesamtheit eingesehen und anerkannt wird und alle Möglichkeiten eines schonenden Umgangs mit ihr gerade auch außerhalb von Reservaten genutzt werden.

Ziele des zweiten Europäischen Naturschutzjahres in Deutschland

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Kampagne in Deutschland, unsere Bevölkerung von der Notwendigkeit des Naturschutzes auch außerhalb von Schutzgebieten zu überzeugen. Nicht zuletzt soll durch viele praktische Beispiele gezeigt werden, daß und wie gesellschaftliche und berufliche Gruppierungen, aber auch jeder Einzelne zum Ziel der Kampagne beitragen können. Vor allem soll dazu angeregt werden, diesen Beispielen auch durch die Tat zu folgen, und das nicht nur im Jahr 1995.

Handlungsprinzipien

Es muß allgemeine Selbstverständlichkeit sein und werden, daß derjenige, der Natur und Landschaft in irgendeiner Weise nutzt oder nutzen möchte, auch verpflichtet ist, die vorgenannten Zielvorstellungen zu berücksichtigen und diese als Verursacher der Veränderungen in der Praxis zu verwirklichen. Als Nutzer unserer natürlichen Umwelt ist jedermann in seinem persönlichen Wirkungskreis und in seiner Einflusssphäre für sie verantwortlich.

Es geht nicht in erster Linie darum, Schäden zu reparieren - was oft gar nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist - sondern darum, von vornherein Vorsorge zu treffen, daß Schäden möglichst erst gar nicht entstehen. Die o.g. Ziele müssen daher wesentliche

Bestandteile aller Landnutzungs- und Wirtschaftsformen werden, sie müssen bereits bei der Planung aller Tätigkeiten und Vorhaben voll berücksichtigt werden. Die Bewirtschaftung der Naturgüter muß am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet sein.

Gerade außerhalb von Schutzgebieten ist der Schutz unserer natürlichen Umwelt, besonders im täglichen Leben und Wirtschaften, nur sehr bedingt rechtlich regelbar. Daher sind Freiwilligkeit aufgrund der Einsicht in das Notwendige und langfristig Nützliche sowie die Kooperation aller Betroffenen nach Maßgabe ihrer jeweiligen Möglichkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen wichtige Voraussetzungen des Erfolges. In einer funktional vielfach geteilten und wieder verknüpften Wirtschaft und Gesellschaft sind alle unmittelbar und noch mehr mittelbar- in vielfältiger Weise Nutzer unserer natürlichen Umwelt, sie sollen und müssen daher aber auch alle zu ihrem Schutze beitragen. "Schützer" und "Nutzer" dürfen sich daher nicht unversöhnlich bekämpfen, sondern müssen nach Maßgabe ihrer jeweiligen speziellen Möglichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse zusammenarbeiten. Dasselbe gilt auch für das Verhältnis von Staat und Bürger.

Handelnde/Akteure

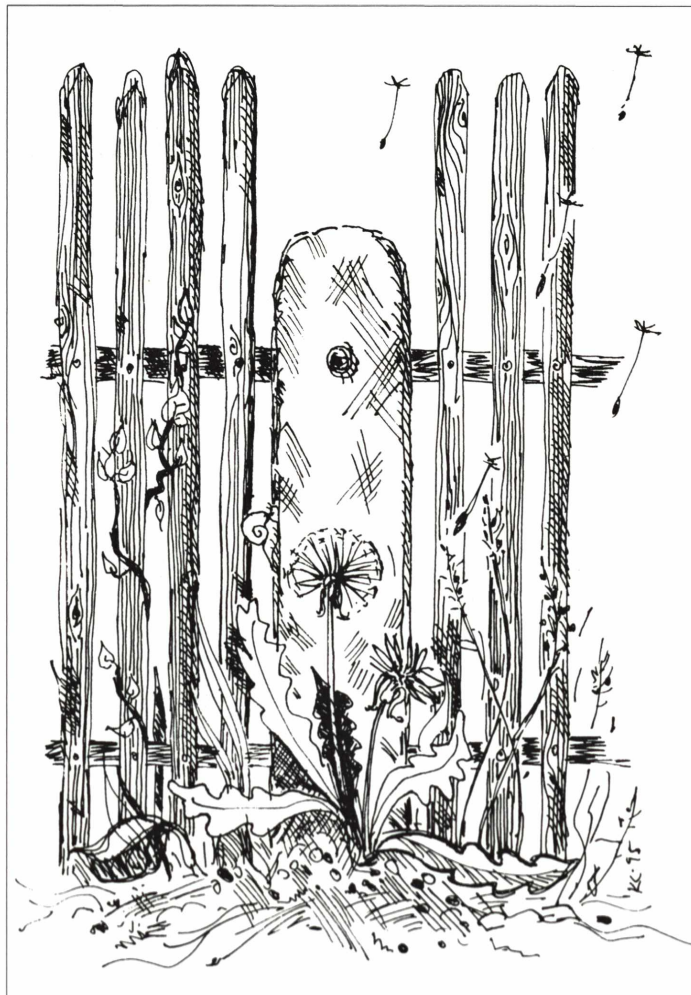
Die öffentliche Hand (Bund, Länder, Gemeinde sowie sonstige öffentliche Körperschaften) muß Ernst machen mit der Umsetzung der Erkenntnis, daß Schutz, Pflege und Gestaltung unserer natürlichen Umwelt nicht Luxusartikel einer

Wohlstandsgesellschaft sind, sondern unverzichtbare Basis unserer Existenz, unseres Wohlstandes und unseres Wohlbefindens. Die angemessene Beachtung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege muß daher nicht nur wesentlicher Bestandteil aller Gesetze, Verordnungen und sonstiger Regelungen mit Umweltrelevanz sein (z.B. in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus), sondern auch eine Selbstverständlichkeit beim nicht hoheitlichen Handeln der öffentlichen Hand.(...)

Es liegt im ureigenen Interesse aller Bereiche der Wirtschaft, vor allem der Wirtschaftszweige, die in

die natürliche Umwelt direkt eingreifen, sie schonend und pfleglich zu behandeln. Nachhaltige, umweltschonende Nutzung ist nicht nur ein Fachbegriff der Land- und Forstwirtschaft.

Die über 500 deutschen Programmbeiträge zum Europäischen Naturschutzjahr 1995, die allein dem Deutschen Nationalkomitee mitgeteilt wurden und von denen 53 Vorhaben als Projekte des Monats besonders herausgestellt werden, sollen als gute Beispiele zeigen, was die verschiedenen Akteure - vom Staat bis zum privaten Bürger, einzeln oder gemeinsam mit anderen - alles tun können, um zum "Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten" beizutragen. ■



Die seit Mai 1994 von Mitarbeitern des Zentrums für Thüringer Landeskultur durchgeführte Kartierung von Kulturlandschaftselementen im ländlichen Raum, bei der die Anliegen von Naturschutz und Denkmalpflege gleichermaßen berücksichtigt werden, wurde vom Deutschen Nationalkomitee als "Projekt des Monats" ausgezeichnet (siehe folgende Seiten).